

Ltg.-454-1973.  
-----

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Eichgraben zum  
Markt erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die  
Gemeinde Eichgraben zum Markt erhoben wird,  
wird genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER  
Berichterstatter

LAFERL  
Obmann.